

<b>Stadt Boizenburg/Elbe</b>	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen Nr. :</b> 109/23/10			
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
<b>Prüfung Jahresabschluss 2021 Städtebauliches Sondervermögen "Historischer Stadtkern"</b>					
FB Finanzen Auskunft erteilt: <b>Effland, Marko</b>				Erstellungsdatum: 15.08.2023	
<b>Beratungsfolge:</b>					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
	Rechnungsprüfungsausschuss	12.09.2023	Entscheidung		

**Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe prüft den in der Anlage enthaltenen Jahresabschluss 2021 des städtischen Sondervermögens „Historischer Stadtkern“ und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk über die Prüfung.

**Sachdarstellung und Begründung:**

Gemäß § 64 (2) der Kommunalverfassung M-V ist für Städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 165 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen.

Der Jahresabschluss 2021 des städtebaulichen Sondervermögens wurde durch die NKHR-Beratung GmbH, Rostock, erstellt.

Gemäß § 3 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Das Eigenkapital des städtebaulichen Sondervermögens zum Abschluss-Bilanzstichtag 04.10.2021 beträgt 44.730,59 EUR (im Vorjahr 104.578,10 EUR).  
Zu den weiteren Unterlagen wird auf die Anlagen zu dieser Vorlage verwiesen.

**Mitzeichnung im Bedarfsfall:**

Unterschrift

Fachbereich I  
(Finanzen)

.....

beauftragte

Gleichstellungs-  
.....

**Anlagen:**

Jahresabschluss 2021 SSV